

Wenn nach dem Auswanderungspatent von 1843 der Auswanderer mehr als 300 fl Vermögen besass oder militärdienstpflichtig war, oder mehrere Familien gleichzeitig auswandern wollten, so musste vorher die Bewilligung der Hofkanzlei eingeholt werden. Wurde die Auswanderung bewilligt, so verloren die Betroffenen die *«Eigenschaft von fürstlich liechtensteinischen Unterthanen, und (wurden) in allen bürgerlichen und politischen Beziehungen als Fremde behandelt»*. Vom Vermögen des Ausgewanderten wurden, sofern er nicht in einen deutschen Bundesstaat auswanderte oder in einen Staat, mit dem Freizügigkeitsabkommen bestanden, 10 % Abfahrtsgeld verlangt, wovon 5 % dem Lande und 5 % der betreffenden Gemeinde zukamen. Unbefugte Auswanderung wurde streng bestraft und zog neben dem Verlust des Bürgerrechts die Einziehung des Vermögens nach sich; auch konnte der Betroffene keine Erbschaften im Lande antreten, ebenso wurden seine testamentarischen Anordnungen über sein Vermögen in Liechtenstein als ungültig erklärt. Nach seinem Tode wurde das sequestrierte Vermögen seinen Erben übergeben.

Von Neueinbürgerungen in dieser Zeit vernehmen wir wenig. Sie betrafen höchstens ausländische Handwerker, die bereits jahrelang hier tätig gewesen waren.

Zwischen 1. Januar 1881 und 31. Mai 1882 wanderten aus Liechtenstein 134 Personen nach den USA aus, davon allein aus Balzers 62.

Noch einmal zog die Auswanderungswelle an, das war zwischen den beiden Weltkriegen, als hier grosse Arbeitslosigkeit herrschte.

Jansen nennt aus Triesen 100 Auswanderer und Auswandererfamilien, die ihr Glück in den USA im Verlaufe der letzten 100 Jahre versuchten.

Mindestens ebenso viele zogen nach der Schweiz, Österreich und andern europäischen Ländern.

Wie weit die Auswanderung zahlenmässig auf die Bevölkerung in Triesen einwirkte, lässt sich nicht genau feststellen. Der Abzug in eine andere liechtensteinische Gemeinde war dadurch erschwert, dass man in der einziehenden Gemeinde das Bürgerrecht nur dann erhielt, wenn man ein beträchtliches Einkaufsgeld bezahlte, sonst verblieb man Hintersäss. Immer wanderten Liechtensteiner aus, um in fremden Landen gegen Sold Militärdienst zu leisten. So weiss man aus Triesen die Namen verschiedener junger Männer, die im Auslande dienten, dort verblieben oder im Felde starben.

Von 1809–1834 wanderten Leute aus Liechtenstein vor allem nach Österreich, dem Kanton St. Gallen – mit dem wie mit einigen andern Schweizer Kantonen Freizügigkeitsvereinbarungen bestanden – aus.

Ebenso zwangen Armut, Rheinüberschwemmungen, drohende Hungersnöte, keine Verdienstmöglichkeit ausser der Landwirtschaft schon damals viele, auszuwandern.

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts wanderten Einzelpersonen und ganze Familien nicht nur in die Nachbarländer, sondern auch nach Ungarn, Russland, Frankreich, Belgien, Holland, in den Banat etc. Ab Mitte des letzten Jahrhunderts wanderten manche Familien aus Triesen nach Amerika aus, nachdem ab 1848 kein Abzugsgeld mehr zu bezahlen war und den Auswanderungswilligen Reisepässe ausgestellt werden konnten. Mangelnde Verdienstmöglichkeiten im Lande, Krisen in der Textilindustrie und die starke Beanspruchung durch Rheinschutzbauten